



Merkblatt Hausanschluss

Herzlich willkommen beim Wasserzweckverband Inn-Salzach!

Wir freuen uns Sie künftig als Wasserabnehmer in unserem Verbandsgebiet begrüßen zu dürfen.

Damit der Anschluss Ihres Bauvorhabens reibungslos verläuft, möchten wir Ihnen für Ihren Wasserleitungshausanschluss einige Tipps geben.

...erste Schritte:

- ☞ Als erstes benötigen wir den ausgefüllten „Antrag auf einen Wasseranschluss“ von Ihnen. Der Antrag steht auf unserer Homepage „www.wasserzweckverband-inn-salzach.de“ unter „Downloads“ bereit oder kann direkt in unserer Geschäftsstelle (Holzhauser Str. 13; 84533 Haiming) abgeholt werden.
Im Antragsformular können auch die Bauwasseranschlüsse bestellt werden. Dem Antrag sind ein genehmigter Bauplan in Kopie (Papierform) und ein Lageplan beizufügen.

...Erschließung:

- ☞ Bitte teilen Sie dem Wasserzweckverband rechtzeitig mit, ob Ihr Grundstück bereits über eine Anschlussmöglichkeit verfügt, oder ob eventuell Erschließungsmaßnahmen nötig sind.
Da der Aufwand je nach Lage des Baugrundstücks hier für den WZV unter Umständen nicht unerheblich ist, bitten wir dies dringend vorab mit uns abzuklären.

...technisches:

- ☞ Für den Anschluss an sich werden wir seitens der Bauherren/Planer/Baufirmen immer wieder nach der nötigen Vorsehung für die Einführung der Wasserleitung ins Haus gefragt.
Hierfür ist eine Kernbohrung mit 100mm Durchmesser bei betonierte Kellern nötig. Für die Mauerdurchführung kann beim WZV ein extra hierfür vorgesehenes Futterrohr (Leerrohr) abgeholt werden.
Bei Gebäuden ohne Keller schließen wir uns auch gerne den Mehrsparteneinführungen an. Genauer hierzu berät Sie Ihr Planer/Ihre ausführende Baufirma.

- ☞ Zur Festlegung des Leitungsverlaufs vereinbaren Sie am besten einen Vororttermin mit uns, um eine möglichst den Sicherheitsvorschriften entsprechende und wirtschaftliche Leitungstrasse festzulegen.
- ☞ Hierbei müssen unbedingt die Schutzabstände zu Fremdleitungen beachtet werden. (Überbauung mit Fremdleitungen wie Strom oder Telefonleitungen über der Wasserleitung ist nicht zulässig!)

...Hausinstallation

- ☞ Für die Ausführung Ihrer Hausinstallation möchten wir hinweisen, dass der Versorger gesetzlich dazu verpflichtet ist ausschließlich Anschlüsse, welche durch zugelassene Fachfirmen erstellt wurden, in Betrieb genommen werden. Zugelassene Firmen sind im Installateurverzeichnis des WZV aufgelistet.

.....kaufmännisches

- ☞ Für die Zahlung des Wasserabschlages (fällig jeden 1.12. des Jahres) sowie die Wasserabrechnung (fällig jeden 26.8. des Jahres) benötigen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandat. Der Antrag steht auf unserer Homepage „www.wasserzweckverband-inn-salzach.de“ unter „Downloads“ bereit oder kann direkt in unserer Geschäftsstelle (Holzhauser Str. 13; 84533 Haiming) abgeholt werden.

Zur Klärung aller weiteren Details und für Ihre Fragen rund um Ihren Neuanschluss stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Haiming • Markt • Neuötting • Stammham

Holzhauser Straße 13

84533 Haiming

Tel.: +49 8678 335

Fax: +49 8678 7214

E-Mail: mail@wasserzweckverband-inn-salzach.de

Web: www.wasserzweckverband-inn-salzach.de